



## Kreismeisterschaften und Kreismeisterschaften „Masters“ am 06. März 2022

Ort: Hallenbad der Stadt Sulingen, Breslauer Str. 19, 27232 Sulingen  
Auswerter: SG Diepholz Ausrichter: Grafen Schwimmteam

### Abschnitt 1

Einlass und Einschwimmen: 13.15 Uhr Kampfrichtersitzung: 13.30 Uhr Beginn: 14.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage	wbl./ml.	Jahrgang
1	100 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2014 und älter
2	100 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2014 und älter
3	50 m	Rücken	weiblich	Jahrgang 2014 und älter
4	50 m	Rücken	männlich	Jahrgang 2014 und älter
7	200 m	Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
8	200 m	Schmetterling	männlich	Jahrgang 2012 und älter
9	100 m	Brust	weiblich	Jahrgang 2013 und älter
10	100 m	Brust	männlich	Jahrgang 2013 und älter
11	50 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2014 und älter
12	50 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2014 und älter
13	200 m	Rücken	weiblich	Jahrgang 2013 und älter
14	200 m	Rücken	männlich	Jahrgang 2013 und älter

### Abschnitt 2

Beginn 15 Minuten nach Ende Abschnitt 1

Wettkampf	Strecke	Lage	wbl./ml.	Jahrgang
15	200 m	Lagen	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
16	200 m	Lagen	männlich	Jahrgang 2012 und älter
17	50 m	Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2013 und älter
18	50 m	Schmetterling	männlich	Jahrgang 2013 und älter
19	200 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2013 und älter
20	200 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2013 und älter
5	50 m	Brust	weiblich	Jahrgang 2014 und älter
6	50 m	Brust	männlich	Jahrgang 2014 und älter
21	100 m	Rücken	weiblich	Jahrgang 2014 und älter
22	100 m	Rücken	männlich	Jahrgang 2014 und älter
23	100 m	Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
24	100 m	Schmetterling	männlich	Jahrgang 2012 und älter
25	200 m	Brust	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
26	200 m	Brust	männlich	Jahrgang 2012 und älter

Für die Durchführung des Wettkampfes gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping -Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind grundsätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind nur Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können, § 11 und 20 WB Allgemeiner Teil. Der meldende Verein/Startgemeinschaft muss im Besitz der Verbandsrechte des DSV sein und Mitglied im Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V.

### **Achtung: Für alle Wettkämpfe gilt die 1-Start-Regel!**

Die Verteilung der Startbahnen erfolgt nach WB § 121.

Sie werden durch Wellenkillerleinen getrennt.

Die Wassertemperatur beträgt 26 Grad. Es erfolgt Handzeitnahme.

**Meldegeld/Meldungen: 3,50 EURO je Einzelmeldung**

Das Meldegeld ist zum Meldeschluss auf das Konto des *Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V.* IBAN DE61 2802 0050 2407 2720 00 zu überweisen, sonst erfolgt keine Aufnahme in das Meldeergebnis.

Die Meldungen müssen nach dem vorgeschriebenen Verfahren vollständig und lesbar ausgefüllt bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift vorliegen. **Nach- und Ummeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.**

**Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.**

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an die Stellv. Vorsitzende Sport des Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V. zu richten.

**Die Mastersteilnehmer starten in den vorstehend genannten Wettkämpfen. Es erfolgt eine gesonderte Wertung.**

### **Kampfgericht:**

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG's die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen, und zwar

bis 15 Meldungen	2 Kampfrichter	16 bis 25 Meldungen	3 Kampfrichter
26 bis 40 Meldungen	4 Kampfrichter	ab 41 Meldungen	5 Kampfrichter

Vereine mit mehr als 40 Meldungen müssen darüber hinaus damit rechnen, einen Kampfrichter der Gruppe „Auswertung“ zu stellen. Für im Meldeergebnis vorgesehene und nicht gestellte Kampfrichter werden die Vereine mit 25,00 EUR je Abschnitt und je Kampfrichter belegt. Die Kampfrichterausweise und Einsatzkarten sind dem Schiedsrichter vorzulegen.

**Der Veranstalter kann von dieser Regelung abweichen um ein komplettes Kampfgericht aufzustellen.**

**Aktive Schwimmer/-innen dürfen in Wettkämpfen, bei denen sie selbst am Start waren nicht gleichzeitig als Kampfrichter eingesetzt werden.**

### **Sportgesundheit**

**Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne

Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

### Startbeschränkung:

**Es sind maximal vier Starts pro Teilnehmer bei den Kreismeisterschaften möglich. Bei der Erstellung des Meldeergebnisses werden die über den vierten Start hinausgehenden Meldungen gestrichen.**

**Der Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V. behält sich vor, bei entsprechendem Meldeaufkommen Meldungen zurückzuweisen. Das Meldegeld wird dann erstattet.**

### Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung

- Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2005 bis 2014; die Jahrgänge 2003/2004 werden als Junioren zusammen gewertet, die Jahrgänge 2002 und älter werden nur in der offenen Wertung aller Jahrgänge gewertet.
- Von allen Wettkämpfen werden eine Jahrgangs-, Junioren- und offene Wertung erstellt.
- **Bei den Masters gilt die Altersklasseneinteilung der WB (AK 20, AK 25 bis AK 100 und soweit erforderlich in 5 Jahres Schritten)**
- **Eine Siegerehrung findet nicht statt. Medaillen werden nicht vergeben. Urkunden werden den Vereinen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Evtl. Änderungen je nach Stand der Coronaverordnung behält sich der Veranstalter vor.**

### Sonstiges:

- Bei der Durchführung der Wettkämpfe sind jederzeit die aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln, sowie die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen einzuhalten.
- Eine Info über die gültige Coronaverordnung in Niedersachsen, bzgl. Zutritt zu Hallenbädern, wird mit dem Meldeergebnis verschickt.
- Die Vereine können nur als geschlossene Gruppe Zutritt ins Hallenbad erhalten. Die Vereine sammeln sich bitte, unter Beachtung der Abstandsregeln vor dem Hallenbad.
- Am Wettkampftag ist die Kontaktdatenliste - unterschrieben von allen Teilnehmern - vor Betreten des Hallenbades Sulingen vorzulegen.
- Die Veranstaltung wird **ohne Zuschauer** durchgeführt.
- Zutritt zur Schwimmhalle haben nur die Sportler, Kampfrichter **und je Verein nur zwei Trainer oder Betreuer.**
- **Den Vereinen wird mit Übersendung des Meldeergebnisses ein Aufenthaltsort im Bad zugeteilt.**
- Die Startbrücke ist nach Beendigung des jeweiligen Laufes zügig zu verlassen.
- Die Aktiven gehen nach ihrem Start zu ihrem jeweils zugewiesenen Platz zurück.
- Das Meldeergebnis und Protokoll werden ausschließlich per Mail an die Vereine versandt
- Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sach-/Personen-/Vermögensschäden.
- Die Schwimmhalle in Sulingen darf nur in Sportbekleidung betreten werden.
- Die teilnehmenden Vereine erkennen die Allgemeinen Bestimmungen mit Abgabe der Meldungen verbindlich an.
- Die Veranstaltung ist beim Landesschwimmverband Niedersachsen zur Genehmigung eingereicht.

### Datenschutzbestimmungen

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der

Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

**Meldeschluss:** Montag, 28. Februar 2022 um 23.30 Uhr

**Meldeanschrift:** Michel Lorenz, Möserstr. 11 B, 49074 Osnabrück, Tel.: 015162417624  
diepholz.schwimmen@gmail.com

Hoya, den 06. Februar 2022

**gez. Ute Sprecher-Odigie**  
**stell.Vorsitzende Sport**  
**Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V.**